ALLGEMEINER
DEUTSCHER
HOCHSCHULSPORT-
VERBAND

Ansprechpartner
Volker Friederich
Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Taekwondo 2025

29. November in Karlsruhe

Ausrichter:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Meldeschluss: 22. November 2025

Die Techniker

Gesundheitspartner

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

AUSTRAGUNGSORT Halle 1, IfSS (40.40) am KIT
Engler-Bunte-Ring 15, 76131 Karlsruhe

TERMIN: **29.11.2025**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK."

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen TeilnehmerInnen gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei TeilnehmerInnen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation der Teilnehmerin/ des Teilnehmers bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Mus-

ter-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Hinweis: Die Mitgliedschaft in der DTU ist **nicht** erforderlich.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter** https://events.adh.de/ (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Notwendige Angaben sind**: Vorname, Name, Geschlecht, Hochschule, E-Mailadresse, Wettkampfart** (Vollkontakt/Formen)**, Kup/Dan-Grad, Kategorie** (A/B)**,**
bei Vollkontakt Gewichtklasse
bei Formen Paar-/Team-Lauf ggf. Paar-/Team-Zusammensetzung.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an die DC (dc-taekwondo@adh.de) und in Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Meldung muss durch eine verantwortliche Person der Hochschule erfolgen bzw. abgesendet werden.

Einverständniserklärung: Mit der Anmeldung erteilen alle TeilnehmerInnen ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonsowie Bewegtbildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen. Mit der Anmeldung erklären sich alle SportlerInnen einverstanden, dass sie namentlich in den Starter- und Ergebnislisten, die im Internet veröffentlicht werden, aufgeführt werden.

MELDESCHLUSS: **22. November 2025 (Eingang!)**

Nachmeldungen: Nachmeldungen sind nach Rücksprache mit den DC (dc-taekwondo@adh.de) im Rahmen der vorhandenen vakanten Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- pro Starter erhoben.

Bei Nachmeldungen muss das Meldegeld inkl. Nachmeldegebühr am Wettkampftag vor Ort in bar bezahlt werden.

Meldegeld:

Kampf – Einzel:	€ 60,- pro Teilnehmer/in
Poomsae	
Einzel:	€ 60,- pro Teilnehmer/in
Paar (1 F + 1 M):	€ 65,- je Team
Team (3F oder 3M)	€ 65,- je Team
Free Style Poomsae	
Einzel:	€ 60,- pro Teilnehmer/in
Paar (1 F + 1 M):	€ 65,- je Team
Mixed Team (3F+2M oder 2F+3M):	€ 65,- je Team

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung bei der DHM Taekwondo zu erhalten.

Das Meldegeld ist bis zum 25.11.2025 als Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten.

Empfänger: Karlsruher Institut für Technologie
IBAN: DE44 6005 0101 7495 5001 49
BIC/SWIFT: SOLADEST600

Verwendungszweck: 02057204011 DHM Taekwondo + Teamname/Uni, Vorname u. Nachname

Änderungen: Änderungen (Gewichtsänderungen, etc.) müssen spätestens bei der Akkreditierung angegeben werden. Für sie wird eine zusätzliche Gebühr von € 20,- erhoben.

Reuegeld: Erscheint ein/e Athlet/in nicht zum Wettkampf, so ist **neben** der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 15,- an den Ausrichter zu zahlen.

Akkreditierung/ Registratur: Folgende Bescheinigungen sind bei der Akkreditierung und Registratur vorzulegen: Gültiger Verbandspass oder Nachweis der Graduierung, Personalausweis und gültiger Studentenausweis bzw. laufender Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Universität. Die Startgebühr muss in bar entrichtet werden. Mit der Meldung versichert der Sportler/ die Sportlerin, dass er/ sie sich gesundheitlich in einem medizinisch einwandfreien Zustand befindet.

Regelwerk: **Vollkontakt, Poomsae & Free Style Poomsae:**
Es gilt die z. Zt. gültige Wettkampfordnung der DTU / World Taekwondo,
Abweichungen zu dem Regelwerk bleiben der Wettkampfleitung vorbehalten.

Wettkampfzeiten Nach DTU / World Taekwondo – Regeln (Änderungen sind vorbehalten)

Wettkampfmodus (Änderungen vorbehalten)**:**

Vollkontakt: KO-System
Die Wertung erfolgt elektronisch mit dem **KPNP-Wettkampfsystem** (PSS) &
E-Headgear und Video Replay (IVR) bei allen Klassen.
HINWEIS: KPNP-Socken können vor Ort ausgeliehen werden

Formen – Standard Poomsae:
Kategorie A: Single-Elimination
Kategorie B & C: Single-Elimination

Para Wettbewerb: Cut-off System **–** Nur eine Runde (Finale)
Es gibt nur einen Durchgang (kein Vorkampf), unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden. Die besten 4 werden 1., 2. und 3. (zwei dritte Plätze).
Es müssen je Durchgang eine Form aus Gruppe 1 und eine Form aus Gruppe 2 gewählt werden.
P-Klassen: 31, 32, 33, 34, 35, 50

Klasse	Gruppe 1	Gruppe 2
A	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang	Koryo, Taebaek, Pyongwon, Sipjin
B	Taeguk 3, 4, 5 Jang	Taeguk 6, 7, 8 Jang
C	Taeguk 1, 2 Jang	Taeguk 3, 4 Jang

Die Auswahl der Formen ist wie folgt:

Kategorie C: Poomsae 1-5 stehen zur Wahl, 9. und 8. Kup kann auch die 1. Form zwei Mal laufen.

Kategorie B: Poomsae 4-8 stehen zur Wahl im Einzelstart, Poomsae 1-8 stehen zur Wahl beim Paar- und Teamlauf.

Kategorie B&C: Alle zu laufenden Poomsae sind frei wählbar. Punkte aus vorhergehenden Runden werden nicht übernommen.

Kategorie A: Die zu laufenden Poomsae werden aus dem Pflichtbereich gelost. Die Formen müssen in der Reihenfolge ihrer Auslosung präsentiert werden. Die Bekanntgabe der zu laufenden Formen erfolgt am Freitag, den 28. November. Die Formenvorgabe beschränkt sich auf die Poomsae 6-13. Punkte aus vorhergehenden Runden werden nicht übernommen.

Die Kommandovorgabe auf der Wettkampffläche erfolgt durch das Kampfgericht.
Der Veranstalter behält sich vor, sowohl den Vorlauf als auch das Halbfinale auf eine Form zu verkürzen. Im Finale werden zwei Formen präsentiert. Zunächst wird die erste Finalform präsentiert. Spätestens eine Minute nach dem Lauf der ersten Finalform, muss mit der Präsentation der zweiten Finalform begonnen werden. Verzögerungen werden mit Punktabzug sanktioniert.

Punktegleichstand: Liegt nach Ende des Vorlaufes, des Halbfinales oder des Finales Punktegleichstand vor, zählt der höhere Wert der Präsentationswertung ohne die Streichwertung. Ist dieser Wert gleich wird die Streichwertung dazu addiert. Ist dieser Wert gleich führen die betroffenen Wettkämpfer zur Ermittlung des Weiterkommens / Endergebnisses ein Stechen durch. Die zu laufende Form wird durch die Wettkampfleitung bestimmt.

Free Style Poomsae: Cut-off System **–** Nur eine Runde (Finale)
Es gibt nur einen Durchgang (kein Vorkampf), unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden. Die besten 4 werden 1., 2. und 3. (zwei dritte Plätze).

Ausgeführte Techniken müssen innerhalb der Begrenzung der Taekwondo-Techniken liegen. Die Wettkampfzeit (Formen-Vortragsdauer) beträgt 90 bis 100 Sekunden. Die ausgewählte Musik für die Free Style Poomsae ist bei der Akkreditierung/Registratur auf einer CD oder USB-Stick (beschriftet mit Namen, Teilnehmernummer und Klasseneinteilung, ...) mit gängigem Datenformat (Bsp.: *.WAV, *.MP3) abzugeben. **Kein Formenvortrag ohne Musik!**

Kategorien:

Vollkontakt-Wettkampf:
8.-3. Kup (Kategorie B)
ab 2. Kup (Kategorie A, DHM)

Olympische Gewichtsklassen:
Herren: -58, -68, -80, +80 kg
Damen: -49, -57, -67, +67 kg

Formen-Wettkampf, auch Para-Wettkampf:
Einzel:
9.-5. Kup (Kategorie C)
4.-1. Kup (Kategorie B)
ab 1. Dan (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)
Paar:
9.-2. Kup (Kategorie B)
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)
Team:
9.-2. Kup (Kategorie B)
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)

Free Style Poomsae (selbst choreographierte Formen mit Musik)**:**
Einzel:
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)
Paar:
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)
Team:
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)

Bekleidung:
Wettkampfkleidung entsprechend der Regelwerke der DTU.
Es werden **keine Ausnahmen** zugelassen.
Coaches: **Nur** in Trainingskleidung und Hallen- bzw. Sportschuhe

Schutzausrüstung:
Elektronische Kampfwesten sowie Kopfschützer der Firma KPNP werden vom Ausrichter am Turniertag gestellt. Die elektronischen Fußschützer von KPNP können vor Ort gekauft oder ausgeliehen werden. Alle anderen Teile der Schutzausrüstung gemäß Regelwerk der DTU/WT müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden. Die benötigten elektronischen Fußschützer (Socken) können vor Ort gekauft oder ausgeliehen werden.

Wettkampfleitung:
Sebastian und Christoph Lehmann; Disziplinchefs im adh

Protest
Nur der Coach kann bei der Wettkampfleitung Protest einlegen. Dies hat nach Abschluss des Kampfes (innerhalb von 10 Minuten) schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Gebühr beträgt € 100,-.

Schiedsgericht:
Wettkampfleitung und TD

Coachbesprechung:
Samstag, 29.11.2025, 09:00 Uhr in der Halle

Hallenregel:
Die Halle darf nur von den Sportlerinnen und Sportlern, deren Coaches und einem zusätzlichen Betreuer für die Zeit des eigenen Wettkampfs sowie den Verantwortlichen betreten werden. Es sind Sportschuhe mit heller Sohle zu tragen. Das Einnehmen von Speisen und offenen Getränken ist in der Wettkampfhalle nicht gestattet.

Haftung:
Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Material. Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Kämpfer/in diese Ausschreibung ausdrücklich und in allen Punkten an. Ferner ist die Chipkarte der Krankenversicherung oder ein internationaler Krankenschein mitzuführen.

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag, 28.11.2025

20:00 - 20:30	Uhr	Akkreditierung/Waage

Samstag, 29.11.2025

7:30 – 8:30	Uhr	Akkreditierung / Waage
9:00 – 9:15	Uhr	Kampfrichterbesprechung + Coachbesprechung
ab 9:45	Uhr	Eröffnung und Wettkampfbeginn

Änderungen vorbehalten!

Auszeichnung:

Kategorie A
1. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
2. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
3. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde

Kategorie B und C Platz 1-3: Urkunde

Titel: Die Titel „Deutsche Hochschulmeisterin 2025“, „Deutscher Hochschulmeister 2025“ werden nur für die ersten Plätze der A-Kategorie verliehen.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:
Die DHM dient als Qualifikationswettbewerb für die EUSA-Games 2026.

Unterkunft:

Buchung auf Eigeninitiative beispielsweise

Holiday Inn-the niu, Wave Karlsruhe Oststadt by IHG
Ostring 6A, 76131 Karlsruhe

sevenDays Hotel Karlsruhe
Gerwigstraße 47, 76131 Karlsruhe

Anreise:

Halle 1, IfSS (40.40) am KIT
Engler-Bunte-Ring 15, 76131 Karlsruhe

Informationen:

Sportfachliche Auskunft, Organisation vor Ort:
Sebastian und Christoph Lehmann (DC Taekwondo adh)
E-Mail: dc-taekwondo@adh.de

DHM Organisation
Kaize Zhou (Abteilung Taekwondo, KIT Hochschulsport)
E-Mail: kaize@taekwondo-kit.de

KIT Hochschulsport Sportreferat
E-Mail: sportreferat@ifss.kit.edu

Wettkampfleitung: Sebastian und Christoph Lehmann

gez.: Sebastian und Christoph Lehmann
Disziplinchefs Taekwondo im adh

gez.: Kaize Zhou
KIT